

Krakauer Zeitung.

Nr. 130.

Montag, den 10. Juni

1861

Die "krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-
9 Nr. berechnet. — Interventionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petritzelle für
N. — Instral-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der "Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.
V. Jahrgang. nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Verlendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit
die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30
Nkr.

Amtlicher Theil.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Ent-
scheidung vom 7. Juni d. J. den Feldmarschallleutnant Wil-
helm Grafen Montenuovo definitiv zum kommandirenden
Generalen in Siebenbürgen allerhöchst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. Juni.

Die Nachricht vom Tode des Grafen Gavour wird von der gesammten Presse, welche sich bis jetzt darüber äußerte, als ein Ereigniß von der größten politischen Tragweite aufgefaßt. Unter anderem schreibt die Wiener "Presse": „Müten an der Arbeit, aus dem Getriebe einer riesenhaften politischen Thätigkeit, rief der Tod ihn ab. Er hinterläßt Italien als Dorf, noch unorganisiert, und, was ihn in seiner letzten Stunde am schwersten gedrückt haben mag, mit der vollen Überzeugung, daß es in ganz Italien keinen Mann gebe, stark genug, das Werk zu vollenden, das er uns fertig hinterlassen. Er war nicht Italiener, sondern Piemontese von Haus aus, und die Piemontisierung Italiens schien ihm das einzige praktische Mittel der Eingang. Ein Italiens durch sich selbst vermochte er sich nicht zu denken, sondern nur ein Italiens durch Piemont! Es wäre gewagt, heute schon die Consequenzen des Verschwindens Gavours vom politischen Schauspiel nach allen Richtungen hin ermessen zu wollen. Zunächst ist eine der mächtigsten Stützen des englischen Einflusses in Italien gebrochen und den französischen Plänen auf der apenninischen Halbinsel ein weites Feld eröffnet.“ — Die "Sddeutsche Post" läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Nicht verbeigeführt, wohlbemerkt wird durch Gavour's jähren Tod eine Krise in der gesammten Politik von Plombières. Für die Realisirung der französischen Pläne in Italien bildete Gavour den rechten Arm des Kaisers der Franzosen. Für alle Sene, welche das Heil Italiens von Napoleon erwarten, war der bloße Name Gavour's von unschätzbarem Werthe. So lange er die Bügel des Regiments hielt, wachte er über etwaige Escapaden der "Patrioten," und seine Energie, wie seine Vorsicht und Discretion hatten mehr als eine Probe bestanden. Mit ihm aber ist diese lebende Bürgschaft dahin, daß die Revolution sich nicht eines schönen Morgens einfallen läßt, aus der ihr zugewiesenen Rolle herauszutreten, in's Grab gesunken. Bis sie durch eine andere Persönlichkeit ersetzt ist, wird daher gewiß nicht von der Nämung Rom und höchst wahrscheinlich ebenso wenig von der diplomatischen Anerkennung des Königreichs Italien durch Frankreich die Rede sein. Ein zweilen also betrachten wir so viel für gewiß, daß die weitere Inszenierung des zu Plombières verabredeten Dramas verlegt werden muß, bis für Gavour ein Ersatz gefunden worden ist.“ — Die "Österreichische Zeitung" schreibt: „Gavour stirbt als Minister, er hat seinen Rücktritt nicht erlebt. Dieser stand bevor, auch wenn er am Leben verblieben wäre. Die letzten Antworten Frankreichs hatten seine Stellung unmöglich gemacht. Er durfte Rom nicht nehmen; er wagte es nicht, ohne Verbündete Benedig anzugreifen. Seine finanziellen Mittel sind erschöpft; die Länder, welche er annectierte, liefern trotz der angespannten Steuerkraft wenig Ertrag. Er hat fast allenhalben gute Finanzen gefunden, und sie sind allenthalben zerstört. Neapel will sich nicht schmecken, Sicilien nicht einsügen lassen. Die Revolution, die er entfesselt und wieder in Banden schlagen wollte, knirscht und mehrt sich. Die Actionspartei rüttelt und schüttelt, die dynastischen und kirchlichen Elemente miniren. Napoleon verlangt Festigkeit. In diesem Widerstreit kann die gewaltigste Kraft erliegen.“ — Die Berliner "Nationalzeitung" spricht sich nur erst ganz kurz über das Ereignis aus: „Der plötzliche Tod des Grafen Gavour wirkt erschütternd auf die kaum zu einer gewissen Beständigkeit zurückgekehrten europäischen Verhältnisse. Es ist einerseits die französisch-italienische Allianz in Frage gestellt, andererseits aber auch die Unabhängigkeit, mit welcher Graf Gavour innerhalb dieser Allianz die selbstständigen Interessen der italienischen Politik zur Geltung zu bringen wußte.“ — Eben so kurz äußert sich die "Neue Preußische Zeitung": „Graf Gavour war ein Feind aller Prinzipien einer christlichen Welt-Ordnung, in deren Vertheidigung wir unsere Aufgabe sehen, und wir können ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er ein gefährlicher und furchtbarer Gegner war. Wir triumphieren nicht über seinen Tod: denn wir wissen, daß wir durch denselben nichts gewonnen haben.“ — Die "Krakauer Zeitung" sagt in einem längeren Artikel: „Wir kennen nur teilweise die Genesis der Auseinandersetzung von Nizza und Savoyen, und jetzt wieder, kurz vor Gavour's Ende, haben düstere Gerüchte sich verbreitet, als sinne der Verbündete in Paris auf neuen Lohn für die Anerkennung des neuen Königreichs und Abzug der französischen Truppen von Rom. Am 29. Mai las man in Genua mit großen Buchstaben an den Mauern: „Nizza abgetreten am 29. Mai 1860 — denkt an die Insel Sardinien 1861!“ Noch mehr, es ist behauptet worden, infolge der Alternation über diese neuen französischen Ansprüche habe Gavour den Rückfall bekommen, dem er erlag! Italien hat viele tüchtige Männer, doch die Seele von Allem, der Meister war Camillo Benso di Cavour..... Armes Italien!“ — Die "Frankfurter Postzeitung" sagt über denselben Gegenstand: „Der Tod des Grafen Gavour hat ob seiner unberechneten nächsten Folgen auf alle Börsen niederschlagend gewirkt. Im Interesse des von ihm unternommenen und bis zu einem gewissen Grade faktisch zu Stande gekommenen Unificationswerks mußte er, wenn nicht der garze bisherige Gewinn auf eine Karte gesetzt werden sollte, den Ausbruch von Revolution und Krieg zu verbüten bemüht sein. Und das gelang ihm. Ob sich in diesem Sinn ein Nachfolger finden lassen wird, steht freilich zu bezweifeln. Ratazzi hat die nächsten Aussichten, der Nachfolger zu werden; er aber wird mit der Revolution nicht transfigurieren, sondern ihr nachgeben: die „Actionspartei“ bekommt dann das Heft in die Hände, und ein Brand scheint dann unausbleiblich, welcher das Werk der jüngsten zwei Jahre in Italien in Trümmer legen, aber schwerlich auf Italiens Grenzmarken sich beschränken wird.“

Cavour ist einer jener erschütternden Momente, in welchen eine höhere Macht die Antwort auf scheinbar unentwirrbare Fragen zu geben beginnt. Wir sehn von der Sache ab, für welche der nun Dahingeschickte einstand und die er oft da am eifrigsten vertrat, wo er sich nicht zu ihr bekannte, um sich dann wieder dort zu ihr zu bekennen, wo es ihm nicht wirklicher Ernst war, sie zu vertreten, und auch über die Macht, die er zur Verwendung brachte, geben wir hinweg. Wir fühlen uns unter dem Eindruck eines großen Verhängnisses, das, vielleicht strafend, vielleicht schadhaft, ihm sein Werk weder bis zu einem weiteren Ziel noch bis zu einem gänzlichen Erfalle hin verfolgen ließ. In wessen Hände wird nun sein politisches Erbe fallen? Werden die Kräfte, die er sich dienstbar gemacht zu haben glaubte, indem er sie bald anzuregen, bald zu bändigen versuchte, jetzt zu keinem Entschluß mehr kommen, seit ihr Meister in die Grust gestiegen ist, oder werden sie, der leitenden Hand entrückt und ihrer Befreiung froh, jetzt zur selbstständigen Bewegung schreiten und ohne ihn wagen, was er mit ihnen nicht wagen wollte? Wer kann in diesem Augenblick schon wissen, ob der verblichene Künstler seine Autoren nicht so weit ausbildungt, daß sie, wenn er den fallen, oder ob er der trocknig gewordene Maschine gehorchen müste, als sie ihm zufiel: „Gib mir eine Seele!“ Gedenfalls wird sein Programm, das den noch anderen Elementen zur Revision zufallen und für die Lebenden daraus die Lehre hervorgehen, daß gewaltsame und unheilvolle Bewegungen auch für den Stunde lehren.

Dass man in politischen wie in finanziellen Kreisen heute nur vom Tode Gavours spricht, meidet der Pariser Corresp. der "Fr. P. B." v. 6. d., brauche ich Ihnen kaum zu sagen. Die Tragweite dieses Ereignisses läßt sich heute noch nicht beurtheilen. Es kann ein locales Ereignis bleiben, wenn die Italiener in der nämlichen Weise ihren Weg verfolgen, wie der eben verstorbene piemontesische Premierminister; es kann ein Weltereignis werden, wenn Gavour's Nachfolger, weniger willig oder gewandt, sich überstürzt oder hinreissen läßt. Wer wird Gavour's Nachfolger werden und die Verantwortlichkeit von Verhältnissen übernehmen wollen, die er nicht geschaffen? Nach dem hier eingelaufenen Schreiben scheint es Ricafoli zu sein, der dazu die meiste Aussicht hat. Ricafoli wird dem König Victor Emanuel von den einflussreichsten Personen seines neuen Königreichs empfohlen; er hat einen starken Anhang unter den Garibaldinern, aber — und das wird vielleicht den Ausschlag geben — in den Tuilerien ist er keine persona grata, da er stolz und unlenksam ist. Im Hinblick auf den Tod des Grafen Gavour erinnert "Days" die Italiener, daß die erste Bedingung

des Fortschrittes Mäßigung sei. Ohne Zweifel werden die Revolution jetzt die Dämme durchbrechen und die Ereignisse übersetzen wollen. Alle Rechtschaffenen müssten vereinigt solchem Unheil entgegenwirken und Gewaltthätigkeit sei der Verlust der italienischen Freiheit,

Die italienische Armee befindet sich seit dem 1. Juni auf dem Friedensfuß. Diese Maßregel berichtet der "Moniteur" aus Turin, 2. Juni, ist jedoch mehr budgetmäßig als politisch, und hat keine Verminderung des Effektivstandes zur Folge. Die Truppen, welche seither den Kantonnements-Sold erhielten, erwarten von jetzt an nur noch den gewöhnlichen Sold. Die offizielle Zeitung von Parma schreibt, daß, wenn schon unsere Armee auf den Friedensfuß gesetzt worden ist, dennoch die Hoffnung, das Jahr 1861 möchte ohne Krieg ablaufen, sich dieser Tage nicht besonders befestigt oder vermehrt habe.

Mazzinistische Blätter wollen wissen, es seien bei Victor Emanuel Schritte geschehen, um Mazzini's Beagnadigung zu erwirken. Der in Mailand erscheinende Lombardo erwartet „von der Königlichen Milde die Rückberufung des berühmten Patrioten nach Italien.“ Diese Sprache gefällt aber andern Freunden des „berühmten Patrioten“ keineswegs. Von Milde, sagen können, gar keine Rede sein; es handelt sich lediglich um Gerechtigkeit und um aller Italiens Dankbarkeit!

Die "Union" veröffentlicht ein „Mitgebeit“ vom Ministerium des Innern, in welchem sie streng dafür getadelt wird, daß sie gesagt, die Regierung behandle den Clerus wie eine verdächtige Classe inmitten der französischen Nation. Am Schlus des Communiqués werden die Blätter, welche solche Beschuldigungen gegen die Regierung erheben, mit strengen Maßregeln bedroht.

Der Wiedereinverleibung San Domingo's in Spanien wird von der Nachbarrepublik Hayti aus entgegengearbeitet. Spanische Schiffe haben sich deshalb nach Hayti begeben, um gegen seine feindliche Stellung Einspruch zu erheben.

Das „Journal de Constantinople“ vom 3. d. M. glaubt annehmen zu können, daß man über den Gang der diplomatischen, gegenwärtig in Konstantinopel schwedenden Arbeiten in mehreren Beziehungen bestreitigt sein könne und glauben dürfe, daß über die Grundlagen des wichtigen Gegenstandes dieser Arbeiten das vollständige Einvernehmen zwischen der hohen Pforte und den Repräsentanten aller Mächte gesichert sei.

Der Lloyddampfer Bombay brachte am 30. Mai die bis zum 25. Mai reichende Levantepost nach Triest.

Die dortige Zeitung meldet: „Zwischen Preußen und der Pforte kommt ein Handels-Vertrag nach dem Muster des mit Frankreich und England vereinbarten nächstens zum Abschluß. Bely Pascha, türkischer Gesandter in Paris, wird auch in Madrid accredited; Musturus Bey, Botschafter in London, übernimmt gleichzeitig die diplomatische Vertretung in Brüssel und im Haag. Ruschem Bey, der gegenwärtige Geschäftsträger in Turin, wird, sobald das Königreich Italien von der Pforte feierlich anerkannt ist, den Rang eines bevollmächtigten Ministers erhalten. Teppendi Ismail Pascha, General-Gouverneur von Kanaria, dessen Verwaltung sehr viel zu wünschen übrig lässt, wurde abgesetzt und der frühere Handels-Minister Ismail Pascha, der als General-Gouverneur von Smyrna sich manche Verdienste erworben und als vielfach gebildeter Mann einen sehr guten Ruf genießt, zu seinem Nachfolger ernannt.“

Wir lesen im amtlichen Theile der "Wiener B." über Anordnung Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien wird im Jahre 1862 in London eine Ausstellung von Kunst- und Industrie-Erzeugnissen aller Nationen stattfinden. Von Seite der Königlichen Regierung ist an die k. k. österreichische Regierung die Einladung zur Beteiligung an dieser Ausstellung ergangen. Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. Ihren Minister für Handel und Volkswirtschaft erneuert, jene Maßregeln vorzulehren, welche ein würdiges Auftreten der österreichischen Erzeugnisse auf der großen Schaustellung zu bewirken, ihnen die gebührende Anerkennung zu verschaffen und Nachtheile für die Aussteller hintanzuhalten im Stande sein werden. In Folge dessen wird aus bewährten Fachmännern und aus Abgeordneten der Regierung ein Central-Ausstellungs-Komitee gebildet, welches mit den könig-

lichen englischen Ausstellungs-Kommissären in unmittelbare Verbindung tritt, die Vermittlung zwischen diesen und den österreichischen Ausstellern übernimmt, die Besichtigung der Ausstellung leitet und überwacht. Dieses Komitee steht unter der Oberleitung des Handelsministeriums; es hat der nötigen Einheit und Gleichförmigkeit wegen seinen Sitzen in Wien und führt seine Thätigkeit in den Kronländern durch die Filial-Komitees. Als Filial-Komitee werden die bestehenden Handels- und Gewerbe-Kammern für die ihnen zugewiesenen Bezirke bestellt. Sie bilden zu diesem Ende aus ihrer Mitte Ausschüsse, welche berechtigt sind, zu dem Zwecke der zu erlassenden Einladungen, dann der Beurteilung der eingehenden Ausstellungs-Objekte, sich bewährte Industrielle, Landwirthe und Männer der Wissenschaft beizuzießen. Die Präsidenten, Vice-Präsidenten und Sekretäre der Handelskammern haben in gleicher Eigenschaft bei diesen Komitees thätig zu sein. Der für jede Handels- und Gewerbe-Kammer ernannte Ministerial-Kommissär ist angewiesen, derselben zur zweckmäßigen und ordentlichen Besorgung der Ausstellungsgeschäfte an die Hand zu geben. Die Filial-Komitees stehen in keiner direkten Verbindung mit den k. k. englischen Ausstellungs-Kommissären, sondern verkehren mit diesen nur mittels des Central-Komitees. Sie haben durch angemessene Antrathung und Ermunterung die Theilnahme der Gewerbetreibenden und Landwirthe an der Ausstellung zu fördern, denselben alle erforderlichen Aufschlüsse und Ratschläge zu ertheilen und Bedacht zu tragen, daß die bedeutenden Industriezweige ihres Bezirkes auf der Ausstellung würdig vertreten werden. Die Industriellen und Landwirthe haben bei diesen Filial-Komitees die Anmeldungen über die Gegenstände welche sie auszustellen wünschen, schriftlich zu überreichen. Die genaue Form der Anmeldungen und das Ende des Termes zu ihrer Übereichung werden nachträglich bekannt gegeben werden. Die Filial-Komitees werden die zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände besichtigen und über deren Zulässigkeit zur Ausstellung mit Sorgfalt und Unparteilichkeit entscheiden. Die zugelassenen Gegenstände sind von den Filial-Komitees, soweit thunlich, in gemeinsamer Sensung, mittelbar oder unmittelbar nach London zu senden. Ueber die Modalitäten der Beurteilung und die Termine für die Einsendungen an die Filial-Komitees sowohl als die Sendungen nach London werden nachträgliche Belehrungen erfolgen. Auch die öffentlichen Behörden, welche die Gewerbe leiten, die landwirtschaftlichen und Gewerbs-Vereine und die Gewerbe-Genossenschaften werden eingeladen, sich die Förderung der Ausstellung zur angelegentlichsten Aufgabe zu machen.

Die Korrespondenz in Ausstellungs-Angelegenheiten zwischen dem Central-Ausstellungs-Komitee, den Filial-Komitees und den k. k. Behörden genießt die Portosfreiheit, wenn selbe auf der Adresse mit der Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postsports-Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministerium

lichen Kommissären bereits proklamierte Grundbestimmungen veröffentlicht. Als Eröffnungstag der Ausstellung ist Donnerstag der 1. Mai 1862 festgesetzt. Das Ausstellungsgebäude wird auf einem Platze nächst den Gärten der königl. Gartenbau-Gesellschaft und in der unmittelbaren Nachbarschaft des bei Gelegenheit der ersten Ausstellung im Jahre 1851 eingenommenen Gründes errichtet werden. Alle auszustellenden Gegenstände der Industrie müssen seit dem Jahre 1850 gefertigt sein. Mit den durch den Raum gebotenen Beschränkungen können alle Personen, seien es Zeichner, Erfinder, Manufakturisten oder sonstige Erzeuger von Artikeln ausstellen, jedoch haben sie die Eigenschaft, in welcher sie dieses thun, anzugeben. Die königlich-englischen Kommissäre werden mit den Ausstellern nur im Begehr von ihren Regierungen zu diesem Ende aufgestellten Kommission verkehren; ohne Ermächtigung dieser letzteren wird kein Artikel zugelassen werden. Die Aussteller haben keine Gebühr zu entrichten. Preise oder Belohnungen werden von dem Industrial-Departement der Ausstellung ertheilt werden. Den ausgestellten Artikeln können die Verkaufspreise beigelegt werden. Jeder durch menschliche Betriebsamkeit hervorgebrachte Artikel, sei er Roh-Material, Maschine, Manufaktur-Erzeugnis oder Gegenstand der schönen Künste wird zur Ausstellung zugelassen werden, mit Ausnahmen von lebenden Thieren und Pflanzen, frischen vegetabilischen und animalischen Substanzen, welche bei der Aufbewahrung dem Verderben unterliegen, dann detonirenden oder gefährlichen Substanzen. Geistige Flüssigkeiten, Oele, Säuren, ätzende Salze und Substanzen von sehr entzündlicher Beschaffenheit können nicht zugelassen werden, wenn sie nicht in gläsernen Gefäßen wohlverwahrt sind. Die ausgestellten Artikel werden in 4 Sektionen und 40 Klassen getheilt. Die eingeforderten Gegenstände werden einschließlich vom 12. Februar an übernommen und mit der Uebernahme wird bis einschließlich den 31. März 1862 fortgefahrene werden. Gegenstände von großem Umfange oder Gewichte, deren Ausstellung bedeutende Arbeit erfordert, müssen vor dem ersten März 1862 eingetragen sein. Aussteller, welche Maschinen und andere Gegenstände ausstellen, welche eine Fundirung oder besondere Konstruktionen erfordern, müssen zu diesem Ende bei ihrem Einschreiten um Raumzuweisung eine besondere Erklärung abgeben. Jeder Aussteller, dessen Gegenstände schicklich nebeneinander gestellt werden können, ist gestattet, diese Gegenstände nach Belieben zu reihen, vorausgesetzt, daß seine Aufstellung mit dem allgemeinen Plane der Ausstellung und den Bedürfnissen anderer Aussteller verträglich ist. Wenn gewünscht wird den gesammten Gang einer Fabrikation ersichtlich zu machen, wird eine hinreichende Zahl von Artikeln, wenn solche auch verschieden sind, zu obigem Zwecke zugelassen werden, doch dürfen sie die hiezu wirklich nöthige Zahl nicht überschreiten.

Die Aussteller haben ihre Ausstellungs-Gegenstände auf ihre eigenen Kosten und Gefahren in dem Gebäude abzulagern, auszupacken und aufzustellen. Alle Gegenstände müssen nach Berichtigung der Frachts-, Trägers- und aller anderen Spesen und Gebühren abgeliefert werden. Die Packisten müssen auf Kosten des Ausstellers oder seines Agenten entfernt werden, sobald die Gegenstände besichtigt und den königlichen Kommissären übergeben sind. Den Ausstellern ist vorbehalten, unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, nach ihrem eigenen Geschmack alle Gegenstände, Tische, Glaskästen, Leisten, Wandstücken, Vorrichtungen zum Aufhängen und andere beizustellen, wie sie dies zur besten Schaustellung ihrer Artikel für geeignet halten. Die Versicherung der ausgestellten Artikel liegt, wenn die Aussteller eine solche wünschen, letzteren ob. Jede Vorsicht wird getroffen werden, um Feuerschäden, Diebstahl und andere Verluste hintanzuhalten, und die königlich englischen Kommissäre werden alle in ihrer Macht liegende Unterstützung gewähren zur gefestigten Verfolgung der eines Diebstahles oder willkürlichen Beschädigung schuldigen Personen; sie sind aber nicht verantwortlich für Verluste oder Schäden irgend einer Art, welche durch Diebstahl, Feuer oder auf was immer für eine Weise veranlaßt werden.

Die Aussteller können gegen eine einzuholende schriftliche Erlaubnis der königlich englischen Kommissäre Gehilfen vernehmen, um ihre Gegenstände in Ordnung zu halten oder selbe den Besuchern zu erklären; aber es ist den Gehilfen verboten die Besucher zum Anlaufe ihrer Artikel einzuladen. Die königlich englischen Kommissäre werden für die in Bewegung zu setzenden Maschinen die nötige Triebkraft durch Dampf (mit der Beschränkung von 30 Pfund per Zoll) und durch Wasserkraft mit hoher Spannung beispielen. Die Aussteller des Auslandes haben sich an die von ihrer Regierung bestimmten Organe um die Verabfolgung der Formulare zu dem Einschreiten um einen Ausstellungsräum zu wenden, sobald die Ausstellung dieser Organe verlaubt sein wird. Die auf die Organisation des Ausstellungs-Departements der schönen Künste bezüglichen Anordnungen werden nachträglich bekannt gegeben werden.

Die k. k. österreichische Regierung lädt nun die österreichischen Industriellen und Landwirthe förmlich ein, sich in dem neueroöffneten Wettkampfe mit ihren Genossen zu beteiligen. Es ist für jeden Österreicher eine Ehrenpflicht, obiger Einladung auf eine würdige Weise nachzukommen. Durch eine entsprechende Benützung dieser Ausstellung ist den Producenten die Gelegenheit eröffnet, ihre Erzeugnisse zur allgemeinen Kenntnis des großen Weltmarktes zu bringen, den guten Ruf der österreichischen Production zu verbreiten und Absatzwege in das fernste Ausland zu gewinnen.

Bien, den 3. Juni 1861.

Hochdieselbe in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. d. Namens der Regierung gegeben hat, daß sie nämlich in der zur Zeit tagenden Versammlung nur den engeren Reichsrath erkennt, vielfach dahin aus, als könne eben diese Versammlung, so lange sie nicht durch Abgeordnete aus den ungarischen Königreichen und Ländern ergänzt ist, niemals die Funktionen des Gesamtreichsrathes ausüben. Dies ist in der Erklärung nicht enthalten, denn wäre es darin involviert, oder gar ausdrücklich gesagt, so würde man in jenen Königreichen und Ländern daraus den Schluss ziehen, man erkenne hier an, daß sie das Recht hätten, sich dem Grundgesetz über die Reichsvorstellung zu fügen oder auch nicht zu fügen, und es würde sonach in ihrer Willkür stehen, den Gesamtreichsrath und also auch die demselben zugeschriebenen Funktionen in Betreff der in jenem Grundgesetz aufgezählten allgemeinen Reichsgesetzgebung angelegenheiten unmöglich zu machen. In dem äußersten Falle, daß dies wirklich von den Unzärtlichkeiten versucht würde, müßt es doch, da die Regierung an der Verfassung in ihrem ganzen Umfang festhält, eine Remedy geben, welche nur darin liegen kann, daß der jetzige engere Reichsrath die Functionen des Gesamtreichsrathes ausübt, als welcher er einfach dadurch erklärt werden würde, daß die Regierung Vorlagen macht, welche zur Kompetenz des Gesamtreichsrathes gehören. Andererseits aber wird jeder ruhig Überlegung einsehen, daß, so lange die Hoffnung auf eine Verständigung mit den Ungarn nicht verschwunden ist, eine jetzt gemachte Erklärung, daß die gegenwärtig hier tagende Versammlung von der Regierung als der Gesamtreichsrath betrachtet werde, jene Hoffnung auch aller menschlichen Wahrheitlichkeit nach sofort ganz und gar vernichtet haben würde.

Pesten Landtags-Angelegenheiten.

In der heutigen Unterhaussitzung stellte der Präsident nach einigen einleitenden Worten die Frage: „Soll der erste Ausspruch des Hauses eine Adresse sein oder nicht?“

Ed. Lónyai stellt den Antrag, zu jenen Vertretern, welche vielleicht durch Krankheit verhindert sind zu erscheinen, von jeder Partei einige zu entsenden, damit deren Stimmen nicht verloren gehen. Der Antrag wurde jedoch nicht angenommen.

Unter der größten Aufmerksamkeit des ganzen Hause begann nun die Abstimmung.

Ged. Lanárky verlas einzeln die Namen der Vertreter, und jeder erklärte sich mit einem „Ja“ oder „Nein“ öffentlich zur „Adresse“- oder „Beschluß-Partei“, welche heute in umgekehrter Ordnung von den Notären aufgezeichnet wurden, so daß Graf Béla Kerecgleich die Adressstimmen, Emerich Csengeri hingegen die Beschlußstimmen notierte.

In allen Räumen sah man die Anwesenden die Stimmenzahl mit notiren, jedoch bis zu Ende ließ sich noch immer keine positive Majorität auf einer oder der andern Partei entnehmen. Endlich war die Abstimmung beendet, doch bevor noch der Notar des Hauses das Resultat zusammengezählt und der Präfekt daselbe kundgemacht hatte, war es schon im ganzen Hause bekannt, daß die Adresspartei den Sieg davon getragen. Die Versicherung dafür folgte nun in der Kundmachung des Abstimmungs-Resultates, die folgendermaßen lautet: Unter 307 Stimmen sind 155 auf die Adresse und 152 auf den Beschluß entfallen. Die Majorität ist daher für die Adresse. 14 Vertreter waren abwesend und ein Unwesender stimmte nicht.

Präsident Ghyczy sagt, daß somit der erste Beschluß der Majorität dahin gehe, daß der erste Ausspruch des Hauses eine Adresse sei. Die weiteren Fragen müsse er also aus dem in dieser Richtung gemachten Antrage, somit aus dem Deak'schen Adressentwurf schöpfen. Die nächste Frage wäre demnach, ob derselbe als Grundlage angenommen wird, über den dann natürlich Punkt für Punkt berathen werden wird.

Franz Kubinyi meint, daß diese Frage gar nicht zur Abstimmung zu kommen brauche, und er beantragte daher die Detailberathung über die Adresse (jetzt erst übermorgen) zu beginnen.

Ghyczy spricht den Beschluß aus, daß die Detailberathung des Deak'schen Antrages angenommen werde.

L. Lórána stimmt dem bei, jedoch nur wenn auch die von ihm gemachten Zusätze — wie dies Deak gestern selbst beantragte, nachträglich in einem Beschluß ausgesprochen werden.

L. Bezessdi meint, daß zur leichteren Bewirkung der Uebereinstimmung vielleicht eine geschlossene Vorberathung gehalten werden sollte.

K. Bajai findet die Sache so wichtig, daß er 24 Stunden zur Vorberathung und Überlegung der Sache nothwendig findet.

Franz Deak sagt, daß er selbst noch Veränderungen in dem Adressentwurf beabsichtige; dem von Lórána gestellten Antrag stimmt er nicht nur bei, sondern meint, daß zur ehebaldesten Abhilfe der in jenen Zusätzen enthaltenen brennenden Fragen schon im voraus Commissionen zusammengestellt werden könnten. Betreffs der Zeit des Beginns der Detailberathung meint er, daß das Haus morgen Nachmittag die Angelegenheiten in Angriff nehmen könnte; auf den gemachten Entwurf, daß da eben das erste Wettrennen gehalten werde, erwidert er, daß er dies nicht so wichtig finde, deshalb wieder einen Tag mit den Berathungen auszusezen.

Ghyczy meint, daß, nachdem viele sich noch die Sache überlegen wollen, die Detailberathung übermorgen begonnen werden sollte, und die Sitzung um 1/11 Uhr beginnen könnte.

Das Haus wünscht 11 Uhr, was angenommen wurde.

Österreichische Monarchie.

Wien, 9. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben den durch Feuer verunglückten Insassen des Dorfes Keczel im Komorner Komitate eine Unterstützung im Betrage von fünfhundert Gulden zuwenden geruht, und es wurde dieser Betrag bereits seiner Bestimmung zugeführt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Mai d. J. die Anerkennung der Sitzungen der deutschen Schülerristung in dem deutsch. Bunde gehörigen Kronländer des österreichischen Kaiserstaates zu genehmigen und das Staatsministerium zur Genehmigung der Statuten des in Wien gegründeten Zweigvereins dieser Stiftung zu ermächtigen geruht.

Se. Maj. der Kaiser geruht Donnerstag an 70 Personen bei der Audienz zu empfangen, unter diesen den Grafen Chotek, die Hh. Reichsräthe Grafen Wilczek und Baron Barisch. Gegen 1 Uhr wurde dem F. M. Fürsten Windischgrätz eine besondere Audienz zu Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allernächst geruht, die Dornbacher Verschönerungs-Unternehmung mit einem Beitrag von jährlich 100 fl. zu unterstützen, und zwar für die drei Jahre 1861, 1862 und 1863. Die gnädige Belehrung Sr. Majestät wird dem so ge neinflüglichen Unternehmen, dem auch Se. k. hoheit der durchsichtigste Herr Erzherzog Ludwig 100 fl. für dieses Jahr gewidmet haben, einen neuen Aufschwung verleihen.

Ihre Majestät die Kaiserin haben ein von Herrn Egota in Kuttenberg aus Anlaß Ihrer Wiedergenosung verfaßtes Gedicht unter huldreichster Anerkennung seiner loyalen Gesinnung allernächst anzunehmen geruht.

Die Stadtbehörde von Klausenburg hat in Folge der häufigen Brandlegung in das Standrecht verkündet. Der Statthalter von Galizien, F. M. Graf Mensdorff, hatte am 6. d. Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Die ausübende Gerichtsbarkeit des obersten Hofmarschallamts erstreckt sich gegenwärtig über die Mitglieder des alten Kaiserhauses, über jene Personen, welchen die Exterritorialität zusteht, über die Gräfin v. Meran und den Grafen v. Meran, über den Prinzen Gustav Wasa und dessen Familie, über den souveränen Fürsten Liechtenstein, dessen Gemalin und die im elterlichen Hause sich aufhaltenden minderjährigen unvermählten Kinder desselben, endlich über die in Österreich domizilirenden Glieder des Hauses Bourbon älterer Linie.

König Ludwig von Bayern ist gestern Mittags angekommen und gedenkt bis Ende Juni hier zu verbleiben.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsraths eröffnete Se. Exc. der Finanzminister, daß Se. Maj. der Kaiser dem Beschlusse betreffs der Diäten der Abgeordneten die Allerb. Sanction ertheilt habe. Se. Exc. der Staatsminister v. Schmerling legte den Entwurf zu einer die Grundzüge einer Gemeindeordnung enthaltenden Verordnung nieder. Der Abgeordnete der Wahlbezirke Turek und Boryn im Samborer Bezirk, Simon Tarzanowski, beantragte die Ablösung der Grundbelastung, bestehend in der Abgabe von Getreide und anderer in Natur zu liefernden Gaben für die Pfarrämter in Galizien.

Wie aus Pest gemeldet wird, werden die Special-

Debatzen über die Adresse im Unterhause kaum mehr als drei Tage beanspruchen, so daß die Berathungen des Oberhauses vielleicht am nächsten Montag beginnen können.

Ein von S. Besz und mehreren Repräsentanten der Stadt Pest unterzeichnetes Plakat macht kund, daß die Repräsentanz der Stadt Pest wegen zunehmender Gefährdung der Sicherheit der Person und des Vermögens die Errichtung eines Bataillons Bürgermiliz beschlossen habe. Die Wählerschaft Pest's wird demzufolge zu einer am 10. im alten botanischen Garten auf der Landstraße abzuhalten Generalversammlung eingeladen.

Die Komitatskongregation in Siume beschloß die Rücksendung des Erlasses, womit vom Ban das Patent vom 26. Februar zur Veröffentlichung in den einzelnen Bezirken übermittelt wurde, und befahl den Bezirksrichtern, sich bei Erhebung der Steuern durch Finanzbehörden passiv zu verhalten.

Der „Oss. Triestino“ meldet: „Die Kommune Luzzingrande hat in einer an Se. k. k. Apostolische Majestät gerichteten Loyalitätsadresse ihren ehrfürchtigen Dank für die allernächst verliehene Ausschließung vom Sollgebiet und ihre Glückwünsche auf Anlaß der glücklichen Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin dargebracht.“

Deal wird, nach der „Aut. Korr.“, hier erwartet.

Deutschland.

Die Chronrede, mit welcher der preußische Landtag geschlossen worden ist, zeigt — sagt die „B. 3.“ — wieder den eigenhümlichen Charakter ihrer Vorgängerinnen, daß sie auf der einen Seite den speciell preußischen Standpunkt nicht verläßt, auf der anderen aber keiner der allgemeinen Anregungen der Zeit sich verschließt, sie vielmehr herbei und gewissermaßen vor ihr Forum zieht. Die Organisation des Heeres soll Preußen die Kraft geben, zum eigenen wie zum Schutz des gesamten deutschen Vaterlandes gerüstet dazustehen. Der Landesvertretung wird die Innehaltung gewisser Sanktionen anempfohlen, deren Überschreitung nur der Umsturzpartei Vorschub leisten könnte. Der Wahlspruch des hohen Redners: das Königthum von Gottes Gnade.

den, das Festhalten an Gesetz und Verfassung, die Treue des Volkes und des Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen und Gotteshilfe, hat zugleich als eine allgemeine politische Moral zu gelten. Die Hinwendung auf das Verhältniß zu Dänemark ist ernster Art, und der Zusatz, daß von außen kein Eingriff in eine innere deutsche Frage zu erwarten steht, verleiht ihr einen doppelten Nachdruck.

Von hoher Seite wird dem „Vaterland“ mitgetheilt, daß die Reise des regierenden Fürsten v. Schaumburg Lippe nach Berlin keinen politischen Zweck hatte. Wir beeilen uns, heißt es dort weiter, diese Berichtigung gegenüber der in mehreren Blättern enthaltenen und auch in das „Vaterland“ übergegangenen Nachricht, daß Verhandlungen über einen Militäranschluß des Fürstenthums an Preußen stattgefunden hätten, zu veröffentlichen.

Wie die „B. 3.“ vernimmt, entbehrt das Gericht, daß der Stadtgerichtsrath Zweiten von seinem Amt suspendirt sei, jeder Begründung. Vielleicht hat der Umstand, daß Herr Zweiten für die Dauer seiner Krankheit seitens seiner vorgesetzten Dienstbehörde eine Vertretung substituiert worden ist, zu dem erwähnten falschen Gericht Veranlassung gegeben.

An Stelle des verstorbenen Hrn. v. Kurawski ist der Rittergutsbesitzer v. Morawski auf Kotowice zum Provinzial-Director der alten Posener Landschaft erwählt worden. Seine Mitbewerber waren: der frühere Landschafts-Director von Jarochowski auf Sokolnik, Hrn. v. Zoltowski auf Szczecin und einige andere Gutsbesitzer.

Die „Preußische B. 3.“ wirft einen Blick auf die zu ihrem Schluß gelangte Landtagssession. Von zwei großen Maßregeln habe die eine, die Grundsteuerreform, ihren Abschluß erhalten, und die zweite, die Militärreform, sei dem Abschluß bis auf wenige noch übrige Schritte glücklich entgegengeführt worden. Die längere Behandlung der älteren Militär-Organisation sei aus Gründen der inneren und äußeren Politik unmöglich gewesen. Aus Gründen der inneren Politik: weil die wertvollste Grundlage der preußischen Militärverfassung, die allgemeine Wehrpflicht, bei der mit der gesteigerten Volkszahl in keinem Verhältniß mehr stehenden geringen Anzahl der Cadres der Linie verloren zu geben drohte. Aus Gründen der äußeren Politik: weil mit dieser zu schwachen Linie Preußen seinen Aufgaben als Großmacht nicht mehr genügen konnte. Die ältere Heeresorganisation habe als ein Muster gelten können unter Verhältnissen, welche in der jetzigen Weltlage kaum noch zu erkennen seien. Damals sei der Ausspruch eines englischen Staatsmannes: „Schlaget den Ersten nieder, der die Ruhe Europa's stört“, in der That der leitende Grundsatz in der großen Politik gewesen; der Instinkt der Selbstbehauptung habe den durch eine furchtbare Kriegsperiode tief erschöpften Völkern und Gouvernementen jenen Grundsatz als oberstes Gebot auferlegt, und jedenfalls habe Preußen die Aussicht gehabt, jede etwaige Kriegsgefehr im Verein mit sicherer Alliirten zu bestehen. Dieser Zustand Europas liege jetzt bis zur Unkenntlichkeit weit von uns.

Wie sehr auch der heutigen Gesellschaft mit ihrer außerordentlich gesteigerten Industrie und Handelsfähigkeit die Erhaltung des Friedens ein Bedürfnis scheine, die unabdingte Scheu vor einem großen Kriege, welche die Epoche zwischen dem ersten und dem zweiten französischen Kaiserreich kennzeichnete, sei mit den beiden Kriegen des letzten aus der Gegenwart verschwunden. Die europäische Staatengesellschaft sei wiederum in eine kritische Epoche getreten. Nicht daß die Krisis einen Krieg herbeiführen müsse, aber sie sei während ihrer Dauer von einer permanenten Kriegsgefahr begleitet.

Schweiz.

Eine Arbeiter-Emeute hat in Chaux-de-Fonds in der Schweiz stattgefunden. Die erste Ursache gab ein Jude, berichtet man der Schl. B., der einem Arbeiter französischer Abkunft, Namens Biehler, auf eine Uhr im Werthe von 40 Fr. 13 Fr. bot. Biehler gab dem Juden eine Ohrfeige, worauf ein Aufstand stattfand und der Attentäter verhaftet wurde. Dies geschah im Laufe des Vormittags. Abends 10 Uhr hatten sich Volksmassen vor der Präfectur versammelt, welche die Freilassung Biehlers verlangten. Als diese nicht erfolgte, stürmten sie das Gebäude. Es ward der Generalmarsch geschlagen, und erst den herbeigeeilten Truppen gelang es, die Menge wieder aus der Präfectur herauszutreiben. Biehler blieb in Haft. Außerdem wurden noch gegen 20 andere Individuen verhaftet, welche merkwürdigweise fast alle Franzosen sein sollen.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Die Nachricht von Lode Garibaldi hat hier einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Sämtliche pariser Abendblätter sprechen ohne Ausnahme ihr Bedauern über diesen Todesfall aus. — Die „Patrie“ widerlegt die von einigen italienischen Blättern gebrachte Nachricht, daß Garibaldi nach Amerika zu gehen beabsichtige.

In Fontainebleau wohnten die Kaiserin, Troplong, Morny, Magne und Billaut der außerordentlichen Berathung bei, welche dort gestern unter Vorsitz des Kaisers statt hatte. Wie man versichert, findet der Wunsch des Kaisers, für einige Zeit nach St. Cloud zu geben, bei der Kaiserin Widerstand, welche dies Schloß wegen der Erinnerung an ihre verstorbene Schwester durchaus nicht mehr bewohnen will. Das Hotel Alba, wo die Herzogin wohnte, ein wahres architektonisches Kleinod und eine Biedermeier-Schönheit, wurde bekanntlich abgebrochen. Einiges Aufsehen hat die Rede gemacht, welche der Abgeordnete Königswarter, bekannter Bonapartist hielt; er wirft der Regierung ihre großen finanziellen Fehler vor, beweist ein Deficit von 200 Millionen, empfiehlt die Einkommensteuer wie den hohen Redners: das Königthum von Gottes Gnade.

Kreisen, tadelte die Aufhebung der Couisse und befand sich in seiner sehr langen Rede auch sonst mit Allem, was seinen Stand betrifft. Prinz Napoleon besichtigte in Toulon das sogenannte kleine Gibraltar und das Cap Brun. Die auslaufenden Schiffe Montebello und Gloire führten vor ihm einen Schein-Kampf aus. Gestern wurde auf Befehl der Regierung der „cercle des beaux arts“ in der Rue de Provence geschlossen. Präsident dieser Gesellschaft ist ein ehemaliger Professor, Châtelain-Latour, Demissionär wegen Eidesverweigerung.

Die Regierung scheint Beweise zu haben, daß dort neben schönen Künsten auch gefährliche Politik getrieben wurde. Zur Errichtung eines Zeughauses zu Bourges werden vorläufig 50 Millionen Franken bestimmt. Hr. Granier aus Gassagnac, Abgeordneter im gesetzgebenden Körper, will ein religiöses Journal herausgeben und man sagt, daß er hierzu vom Ministerium des Innern die Erlaubnis erhalten habe. Das Kriegsministerium hat die Kosten einer Expedition gegen Hué und der Einnahme der Hauptstadt von Cochinchina auf 25 Millionen Fr. angeschlagen. Zu der Maßregel gegen die Opinion nationale wegen des Artikels von About über das Porträt des Prinzen Napoléon ist Hr. v. Persigny vom Marshall Canrobert bewogen worden. Der Marshall Randon der sehr leidend ist, will einen längern Urlaub nehmen, um sich in einem Badeort zu begeben.

Bezüglich des Prozesses Mires-Solar bestätigt sich, daß dieselben der Veruntreuung der ihnen zu Depot übergebenen Gelder, so wie der Herauslockung von verschiedenen Werthstücken durch falsche Vorpiegelungen angeklagt sind. Ferner werden beide beschuldigt, unter die Actionäre der „Eisenbahnlasse“ fictive Dividenden vertheilt zu haben. Außerdem sind die Herren Graf Simeon, Senator, Graf Poret, Baron Pontalba, Graf Chasspot, als Mitglieder des Verwaltungsrathes der gebildeten Eisenbahnlasse, civilrechtlich dafür verantwortlich, daß sie zur Vertheilung von derartigen Dividenden, die durch redliche und regelmäßige Gebahrung nicht gerechtfertigt waren, ihre Zustimmung gaben.

Heute begann vor dem Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen Mires und Solar. Der Erste kam in einen Miethwagen angeschafft; Hr. Solar erschien nicht. (Er ist bekanntlich aus Frankreich entflohen.)

Der Vertheidiger des Hrn. Mires, Hr. Mathieu, stellte den Antrag, daß seinem Clienten vollkommene Einsicht in alle Untersuchungsakten und Probeschüsse gestattet werden.

Vorzüglich gelte dies in Bezug auf die verwickelten Rechnungen und den Bericht der Experten. Außerdem verlangte er, daß Hr. Mires sich befreie seiner Vertheidigung mit seinem Mitgeranten Habron und mit dem Generalsekretär der Caisse des chemins de fer in Verbindung setzen dürfe. Die Staatsbehörde erklärte, in nichts die Mittel der Vertheidigung beschränken zu wollen. Was die Beschwerde des Hrn. Mires anbelangt, dreimal in Geheimhaft gewesen zu sein, so bedauerte die Staatsbehörde, daß im Interesse des Rechts und der Ermittlung der Wahrheit ein anderes Verfahren nicht eingeschlagen werden konnte. Hr. Mires ergriff zweimal das Wort; einmal, um sich über die Isolierung, in der man ihn gehalten habe, zu beschweren, und zweitens, um das Gesuch zu stellen, in dem Geschäftsstück der Rue Michelieu mit seinen Vertheidigern Einsicht von den Registern nehmen zu dürfen. Er übergab endlich dem Präsidenten zwei Urkundenstücke. In dem einen weist er die Verwendung der neuen Millionen, die er unterschlagen zu haben beschuldigt, im Interesse der Actionäre nach, im andern erklärt er, daß er schon vor 18 Monaten seine Situation dargelegt habe. Die weiteren Verhandlungen wurden um 14 Tage hinausgestoßen.

Mires ist seit seiner Verhaftung ein Greis geworden; der ehemals lebenslustige Mann sieht einem Schatten ähnlich.

Gestern starb plötzlich auf seinem Landgut ein Mann, der sich durch seine Popularität große Popularität erwarb und auch den meisten deutschen Zeitungen wohl bekannt ist: Hr. Giraudou de St. Germain, Erfinder des berühmten Rob Laffecteur. Er hatte sich durch dieses vielgepriesene Mittel gegen geheime Krankheiten ein kolossales Vermögen erworben, er war einer der Hauptaktionäre des Siècle.

Nach den letzten Nachrichten aus Konstantinopel hat sich der Zustand des Sultans verschlimmert. — Folgendes Bon-mot von Liszt erzählt man sich: „Es scheint mir“, sagte der Kaiser zu demselben, „daß ich hundert Jahre alt bin.“ „Ca ne m'étonne pas“, antwortete der deutsche Violin-Virtuose, „Vous êtes le Siècle.“ Und wurde decorirt.

Großbritannien.

London, 6. Juni. Wie man der „A. B.“ von Malta schreibt, ist die Legung des unterseeischen Telegraphenkabels zwischen Malta und Tripolis glücklich von stattlich gegangen. Diese Strecke ist die erste Section der Malta-Alexandria-Linie. Die Legung wurde vom besten Wetter begünstigt, und es war am 29. Mai Abends 8 Uhr die Communication per Telegraph zwischen Malta und Tripolis hergestellt. Der Schraubendampfer Malacca wird genug Kabel an Bord haben, um die zweite Section, Tripolis-Benghazi, ebenfalls zu vollenden. — Der Hafen ist fast entblößt von englischen Kriegsschiffen, dagegen ist eine ansehnliche Flotte in Korfu und an der Küste von Syrien konzentriert.

Italien.

Nach Turiner Nachrichten hat Graf Cavour vor seinem Verschwinden noch eine Unterredung mit dem Könige Victor Emanuel gehabt, welche fast 2 Stunden dauerte.

Garibaldi soll in den jüngsten Tagen einem seiner Freunde in Turin geschrieben haben, daß er es für geboten erachte, bei der Berathung des von ihm beantragten Gesetzes wegen allgemeiner Nationalbewaffnung in der Kammer anwesend zu sein, und demzufolge sich fahrt auf acht Soldobände berechnet.

anschickte, abermals Caprera zu verlassen, dessen Einsicht seit der Verheirathung seiner Tochter ihm peinlich geworden sei.

Wie der „Lombardo di Milano“ meldet, ist man in Mailand einer großartigen Verschwörung auf die Spur gekommen; es soll sich um nichts Geringeres, als um eine Fabrikation von Bomben, nach Art der Orsini'schen, handeln. Die Untersuchung und gerichtliche Verfolgung wird mit grossem Eifer betrieben.

Der Papst assizirte am 26. Mai dem Fest des heiligen Filipo Neri, des Apostels des mordernen Rom nicht wie gewöhnlich, weil ihn die Feier des Dreieinigkeitsfestes im Vatican zurückhielt. Hingegen besuchte er am 27. Mai seine Kirche, und zwar mit einem Cortège, welches halb Rom dahinzog. Der Kreuzträger auf einem weißen Maultier vorauf, Kutscher in Perücken und andere Kostüme in Roccoco, dann der prachtvolle Galawagen Leo's XII., welchen Pius IX. seit dem Jahr 1848 nicht mehr bestimmt hatte, erschien im Festzug. — Die Gesammtsumme des Peters-Pennigs, welche vom Beginn des Einstammens bis jetzt einging, übersteigt nach einer amtlichen Mittheilung bereits die Ziffer von drei Millionen Scudi.

Wie man der „Kölner Blg.“ aus Rom vom 1. Juni berichtet, wurde von der Polizei das größte der römischen Hospitäler, Santo Spirito in Sassia, neben dem damit verbundenen Kindelhause, den Kliniken und dem anatomischen Museum nach einem Waffen-Depot durchsucht, das verborgen sein sollte. Doch fand sich davon nichts. Dasselbe geschah im Hospital San Giacomo degli Incurabili. Etwa zwanzig Chirurgen des letzteren wurden ausgewiesen. Die bourbonischen Parteigänger, darunter Graf Christen, della Pierre und Condoudon sind entfernt worden, weil ihre Unwesenheit Anlaß zu Verdächtigungen des heiligen Stuhls gab.

Die Perseveranza berichtet aus Parma vom 4. d. M.: Einige Officiere des Lancier-Regiments Montebello wurde von einem Volkshausen insultirt; es kam zwischen einigen Lanciers, die ihren Offizieren zu Hilfe eilten, und dem Volke zu einer Schlägerei, wobei einige Verwundungen vorkamen; das Regiment soll noch in der Nacht die Stadt verlassen.

Spanien.

Aus Madrid wird vom 3. d. gemeldet: Man erwartet mit Ungeduld die Antwort Marocco's auf das Ultimatum Spaniens. Die „Correspondencia“ hofft, daß diese Antwort befriedigend sein werde, und glaubt, daß diese Frage bald in einer für Spanien ehrenvollen Weise gelöst werden werde.

Russland.

Der Einfluß Wielopolski's, wird dem „Glos“ aus Warschau geschrieben, wächst in unglaublicher Weise. Als Beweis wird folgendes mitgetheilt: In einer Sitzung des Administrationsrathes kam jüngst ein Antrag des Markgrafen zur Verhandlung und wurde einstimmig abgelehnt. Als nun das Sitzungsprotokoll unterzeichnet werden sollte, erklärte Wielopolski, daß selbige nur unter Hinzufügung seines Vorbehaltts hinsichtlich des verworfenen Antrages unterschreiben zu wollen. Sämtliche Mitglieder des Rates protestierten gegen ein solches Verfahren, da Niemand das Recht habe, persönliche Bemerkungen in das Protokoll zu setzen. „Ich aber habe das Recht und werde die Herren bald davon überzeugen!“ erwiderte der Markgraf, und sofort schickte er ein Telegramm nach St. Petersburg ab. Die Antwort lautet, daß die Bemerkungen des Markgrafen Wielopolski, wie sie immer sein und lauten möchten, ohne Weiteres aufzunehmen und dem Kaiser zuzufassen seien.

Warschau ist voll von Gerüchten, von denen das interessanteste dasjenige sein dürfte, welches den Grafen Lamberg als künftigen Stathalter bezeichnet.

Aus Warschau wird gemeldet: Trotz aller Verboten traten die Kleiderabzüchen in den letzten Tagen wieder stärker hervor und überhaupt zeigten sich hin und wieder neue Spuren von Aufregung. Man hatte vor der Commandantur die Verbastung einiger Exzessienten vorgenommen. Sofort fand sich vor diesem Gebäude eine Menschenmenge von mehreren hundert Personen ein, welche stürmisch die Freigabe der Festgenommenen verlangte. Die Offiziere bemühten sich verzweifelt die Leute zu beruhigen. Da die Haltung derselben immer drohender wurde, ließ der befehlshabende Offizier die Wache ins Gewehr treten, den Tambour die Trommel röhren und dreimal zum Auseinandergehen mahnen, man werde sie mit Gewalt auseinanderziegen. Diese aber beharrte bei ihrer Forderung und erklärte, man könne ruhig schießen, kein Mann würde früher von der Stelle weichen, als bis die Festgenommenen frei gegeben sein würden. Der Offizier, der keinen Befehl, von der Waffe Gebrauch zu machen, haben möchte, sah sich endlich gezwungen, dem Willen der Leute nachzugeben.

Amerika.

Aus New-York berichtet man der „Kölner Blg.“, die Bundesregierung habe am 21. Mai Mittags 1 Uhr in allen grösseren Städten des Nordens durch ihre Districts-Märkte die Originale der telegraphischen Depeschen des letzten Jahres mit Beschlag belegen lassen, in der Hoffnung, mit der Durchsicht derselben die Fäden des seit Jahren auch im Norden ausgesponnenen Verrathes an der Union in die Hände zu bekommen.

Zur Tagesgeschichte.

* Von der Beschreibung der „Novara-Ereignisse“ ist bereits der erste Band (in der f. f. Staatsdruckerei) erschienen und enthält den hellströmischen Theil dieses interessanten Werkes. Die Veröffentlichung der gelehrten Schriften, welchen die Weltumfassung der „Novara“ noch im Laufe dieses Jahres und zwar durch die Drucklegung des handelspolitischen Berichtes aus der Feder des Herrn Dr. Karl von Scherzer beginnen. Das ganze Werk über die wissenschaftlichen Resultate dieser Weltfahrt ist auf acht Folioände berechnet.

* Die Königshof'sche Handschrift wurde am 26., 27. und 28. Mai durch Herrn J. Kosos in Gegenwart des Vicepräsidenten des Museums Fürsten Karl Schwarzenberg, des Fürsten Georg Lobkowitz, der Grafen Harrach, der Mitglieder des Kunstsaalausschusses und der Matice-Section und vieler anderer Gäste ausgebunden; es wurde mit Schlus des Monates 3 Drucksachen des genannten Kreises als Souvenirs behandelt, obgleich nur noch in einer derselben, nämlich zu Novara ein feuerndes Blechstück verblieben und, wie wir erfahren, auch dieses seither schon in Absatz gekommen ist.

Wien, 8. Juni. Nachdem die Kinderpest in der zweiten Hälfte des vorigen Monats zu Banowice zielone (Goralower Kreises) erlohen, dagegen zu Michalow desselben Kreises neu ausgebrochen ist, wurden mit Schlus des Monates 3 Drucksachen des genannten Kreises als Souvenirs behandelt, obgleich nur noch in einer derselben, nämlich zu Novara ein feuerndes Blechstück verblieben und, wie wir erfahren, auch dieses seither schon in Absatz gekommen ist.

Wien, 8. Juni. National-Anleben zu 5% mit Jänner-Coup. 80.20 Gelb, 80.30 Waare, mit April-Coup. 79.90 Gelb, 80. — Waare. — Neues Anleben vom 1. 1860 zu 500 fl. 84.80 Gelb, 85. — Waare, zu 100 fl. 88.75 G. 89. — W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G. 68.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750. — G. 781. — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179.80 G. 179.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahnhof zu 1000 fl. G. 1957. — G. 1958. — W. — der Galiz.-Karlsbad-W. — Wien zu 200 fl. G. m. 140 (70%) Einz. 149. — G. 149.50 W. — Wechsel an (3 Monate) Frankfurt a. M. für 100 Gulden österr. W. 117.60 G. 117.75 W. — London für 10 Pf. Sterling 138.75 G. 139. — W. — K. Münznoten 6.65 G. 6.66 W. — Kronen 19. — G. 19.03 W. — Napoleon-Coupons 11.06 G. 11.08 W. — Russ. Imperiale 11.23 G. 11.25 W. — Vereinsblaler 2.07½ G. 2.08 W. — Silber 138. — G. 138.25 W.

Krämer-Cours am 8. Juni. Silber-Gubel Agio fl. poln. 110 verl. fl. poln. 108 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 137 verlangt, 328 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138. — verlangt, 137. — bez. — Russische Imperiale fl. 11.15 verlangt, 11.15 bezahlt. — Napoleon-Coupons fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.55 verl. 6.45 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.65 verl. 6.55 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. v. 100% verl. 99% bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83% verl. 82% bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Gru. Münze fl. 87% verlangt, 87 bezahlt. — Gründentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80. — verlangt, 79. — bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn ohne Coupons und mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 66. — verl. 66. — bezahlt.

Wien, 8. Juni. National-Anleben zu 5% mit Jänner-Coup. 80.20 Gelb, 80.30 Waare, mit April-Coup. 79.90 Gelb, 80. — Waare. — Neues Anleben vom 1. 1860 zu 500 fl. 84.80 Gelb, 85. — Waare, zu 100 fl. 88.75 G. 89. — W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G. 68.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750. — G. 781. — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179.80 G. 179.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahnhof zu 1000 fl. G. 1957. — G. 1958. — W. — der Galiz.-Karlsbad-W. — Wien zu 200 fl. G. m. 140 (70%) Einz. 149. — G. 149.50 W. — Wechsel an (3 Monate) Frankfurt a. M. für 100 Gulden österr. W. 117.60 G. 117.75 W. — London für 10 Pf. Sterling 138.75 G. 139. — W. — K. Münznoten 6.65 G. 6.66 W. — Kronen 19. — G. 19.03 W. — Napoleon-Coupons 11.06 G. 11.08 W. — Russ. Imperiale 11.23 G. 11.25 W. — Vereinsblaler 2.07½ G. 2.08 W. — Silber 138. — G. 138.25 W.

Krämer-Cours am 8. Juni. Silber-Gubel Agio fl. poln. 110 verl. fl. poln. 108 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 137 verlangt, 328 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138. — verlangt, 137. — bez. — Russische Imperiale fl. 11.15 verlangt, 11.15 bezahlt. — Napoleon-Coupons fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.55 verl. 6.45 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.65 verl. 6.55 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. v. 100% verl. 99% bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83% verl. 82% bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Gru. Münze fl. 87% verlangt, 87 bezahlt. — Gründentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80. — verlangt, 79. — bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn ohne Coupons und mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 66. — verl. 66. — bezahlt.

Lotto-Ziehung vom 8. Juni.
Wien: 25, 54, 9, 88, 90.
Graz: 78, 38, 46, 71, 22.
Prag: 11, 80, 1, 17, 30.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 8. Juni. Im Unterhause weitere Berathung der Adress. Die Romanen verlangen die Änderung der Worte „ungarischer Standpunkt, ungarische Interessen“ in die Worte „Landesinteressen, Standpunkt des Vaterlandes“, wodurch eine neuere Erörterung der Nationalitätsfrage hervorgerufen wird, bis Czóvoss die Unzweckmäßigkeit einer solchen gelegentlichen Verhandlung der wichtigsten Fragen hervorhebt und zugleich erklärt, nächster Tag eine motivirte Proposition zur Regelung der Nationalitätsfrage einzubringen zu wollen. Er hofft, dieser Landtag — wenn er Dauer haben wird — werde das große Werk der Beruhigung der Nationalitäten vollführen. Die weiteren Punkte der Deák'schen Proposition wurden mit großer Majorität angenommen.

Pesth, 8. Juni. Unterhaus. Die Berichtigung der Ad-hoc-Punkte wurde fortgesetzt. Im Verlaufe der Verhandlung hebt Szalay hervor, es sei unzweckmäßig und in keinem Parlamente gebräuchlich, einsame Styänderungen in pleno zu berathen; es wurde darüber auf seinen und Czóvoss' und Nyáry's Antrag einig, ein solches Verfahren abzulehnen. Dem vor einigen Monaten in Pesten geforbten Preußischen Minister-Regenten Herrn von Minutoli ist jetzt auch seine Gattin, geb. von Rotenhan, im Tode nachgefolgt. Sie starb in Bayern bei ihren Verwandten und hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter (seither demerit).

** Wie die deutsche „Pariser Zeitung“ berichtet, soll ein gewöhnlich in Paris sich aufhaltender deutscher Gelehrter unter den kürzlich dort eingetroffenen Statuen diejenige von Puhars Web entdeckt haben. Es soll dies aus einer von ihm entdeckten Inschrift hervorgehen. Nach dem Aussagen unseres Gelehrten soll es sehr begreiflich sein, daß der junge Sohn sich zu einer so raschen Flucht entschloß.

** Frankreich zahlt jetzt 350.000 Francs außer, theils dem Großen Orient angehörend, theils dem sogenannten schottischen Ritus. Auf der ganzen Erde nimmt man 100 Millionen Freimaurer an, besonders zahlreich sind dieselben in Indien und in Amerika vertreten. In Italien ist fast jeder gebildete Mann Freimaurer, besonders der Adel, wie dies 1789 auch in Frankreich der Fall war.

** Die berühmte Thier-Malerin, Rosa Bonheur in Paris, hat dieser Tage drei Bilder zum Preise von 55.400 Franken verkauft. Ihr großes Gemälde: „Pferde an der Tränke“ wurde allein mit 49.500 Franken bezahlt.

** Fürst Goritz a. off. soll ein für seine Verhältnisse so geringes Vermögen hinterlassen haben, daß seine Hinterbliebenen an die Münificenz des Czaren gewiesen sein werden.

Turin, 6. Juni. Nachm. Unter Bezeugungen tiefer Schmerzes absetzen der Deputirten, zeigte der Präsident in der heutigen Sitzung des Parlaments in längerer Rede, in der er die Verdienste des Verstorbenen um Italien beleucht

Amtsblatt.

3. 3342. **Kundmachung.** (2795. 1-3)

Zu Folge Ernächtigung des h. k. k. Finanz-Ministeriums wird in dem Marktorte Krzywca im Preßmyster Kreises Galiziens am 1. Juni 1861 ein Postamt mit Poststation in Wirklichkeit treten, welches sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen, Geldsendungen ohne Beschränkung des Werthes und Frachtstücken bis zu dem für die Malleposten zulässigen Einzelgewichte von 40 Pfund, dann mit der Aufnahme von Passagieren zu den Mallefahrt und Extrastationen ohne Stundenpaß, endlich mit dem Einstaffeten-Dienst befallen, und die Verbindung mittels der zwischen Przemysl und Dubiecko verkehrenden Malleposten und Reitposten unterhalten wird.

Die Entfernung wird zwischen Przemysl und Krzywca mit $\frac{2}{3}$ Meilen oder $\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Krzywca und Dubiecko mit $\frac{1}{4}$ Meilen oder $\frac{1}{8}$ Posten festgesetzt und hier nach die betreffenden Gebühren berechnet.

Nach den gegenwärtigen Postcurs-Verhältnissen hat in Krzywca die Mallepost aus Przemysl Sonntag und Donnerstag um 9 Uhr 45 Minuten Vormittags, die Mallepost aus Dukla Montag und Freitag um 10 Uhr 35 Min. Vormittags; Die Reitpost aus Przemysl Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag um 9 Uhr 45 Min. Vormittags, die Reitpost aus Dukla Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 10 Uhr 25 Min. Vormitt. einzutreffen.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit der Bemerkung gebracht wird, daß der Ausweis über die zum Bestellungsbezirk von Krzywca gehörigen Ortschaften später verlautbart werden wird.

Bon der k. k. galiz. Post-Direction.
Lemberg, am 15. Mai 1861.

N. 3342. **Obwieszczenie.**

W skutek upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu, zaprowadza się z dniem 1-go Czerwca 1861 w miasteczku Krzywca w obwodzie Przemyskim w Galicyi leżącym, urząd pocztowy, który się trudni będzie przyjmowaniem i doręczaniem korespondencji, posyłek pieniężnych bez ograniczenia wartości i innych pakietów do 40 funtów ważących, tudzież przyjmowaniem podróżnych do jazdy malepocząt i ekstrapocząt i przewozieniem szafet, także będzie przewozić malepocząt i poczty konnym posłaniem między Przemyslem a Dubiekiem kursujące.

Oddalenie wymierzonem zostało: między Przemysłem a Krzywcą, na $\frac{2}{3}$ mil, czyli $\frac{1}{2}$ stacy pocztowych, zaś między Krzywcą a Dubiekiem na $\frac{1}{4}$ mil, czyli $\frac{1}{8}$ stacy, podług którego oddalenia opłaty pocztowe wymierzane będa.

Podleg obecnie istniejących stosunków kursoowych przybywać ma do Krzywcy: malepocząt z Przemysła w niedziele i czwartek o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, a malepocząt z Dukli w poniedziałek i piątek o godzinie 10-tej minut 35 przedpołudniem, zaś poczta konnym posłanem kursująca z Przemysła przybywać będzie w poniedziałek, wtorek, środę, piątek i sobotę o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, z Dukli w niedziele, wtorek, środę, czwartek i sobotę o godzinie 10-tej minut 45 przedpołudniem.

Co niniejszym z tym dodatkiem do publicznego podaje się wiadomości, że wykaz miejsce do okręgu pocztowego w Krzywcy należeć mających, później ogłoszonym zostanie.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 15. Maja 1861.

3. 4794. **Edict.** (2798. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde mit Beschluss des hiesigen k. k. Bezirksamtes vom 4. August 1858 3. 6504 aus öffentlichen Polizeirückstücken bewilligte öffentliche Feilbietung der auf 1937 fl. EM. geschätzten bisher dem Simche Kirer, der Marie Sara Lustgold, der Reisel Kirer verehlt. Goldmann, dem Leib Sperber, Feitel Feiwel und angeblich auch dem Herlich Lustgold, dann dem Werk Kirer, dem Werk Spire od. Spire und der Gittel Kirer und beziehungswise der liegenden Nachlaßmasse derselben gehörigen Überreste des Hauses NC. 186 in der Vorstadt Zawale althier sammt dem Baugrunde zum Behufe der Aufführung eines neuen Gebäudes innerhalb dreier Jahren an dem vierten Termine und zwar den 16. August 1861 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten und bei denselben die fälligen Überreste des Hauses NC. 186 in der Vorstadt Zawale sammt dem Baugrunde auch unter dem Schätzunghwerthe hintangegeben werden. Der Schlussatz der 8. Licitationsbedingung vom 16. August 1859 3. 10356 wird dem Ansuchen des k. k. Bezirksamts und der Regalitätseigentümer gemäß dahin abgeändert, daß die auf der Realität haftenden Saflorderungen mit Ausnahme der Grundlasten ertabuliert und auf den Kaufschilling übertragen werden.

Kaufstücke welche als Badium 194 fl. EM. oder 203 fl. 70 kr. k. W. im Baaren oder in öffentlichen Staatschuldverschreibungen oder in galiz. ständ. Pfandbriefen nach dem auszuweisenden Courseswerthe zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse in der h. g. Registratur, dann den Grundbuchsstand jener Realität im h. g. Grundbuchamte einsehen.

Wo von die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten und zwar: die unbekannten Miteigentümer dieses Hauses Werk Kirer, Werk Spire und Güte Kirer beziehungswise deren Erben dann die unbekannten Saflgläubiger Reckel Hillels, Breindel Kirer, Simche

Kirer, Marianna Przybylo und überhaupt alle jene, denen der Feilbietungs-Bescheid nicht zugestellt werden könnte, zu Handen des für diese Miteigentümer bestellten Curators Hen. Adovaten Dr. Rosenberg dann die unbekannten Saflgläubiger zu Handen des Curators Hen. Adovaten Dr. Kaczkowski mit Substitution des Hen. Adovaten Dr. Jarocki verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. April 1861.

N. 6349. **E dy k t.** (2768. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Jana Kantego Wędkiewicza lub jego nieznanego spadkobierców, ze przeciwim p. Karol baron Lariss, właściciel dóbr Bulowice dolne o etabulacyjku obowiązku płacenia podatków i innych danin z Chybin należących się, również ewicką zapisanej względem wypełnienia obowiązków w kontrakcie z dnia 1. Września 1810 wyrażonych ze stanu biernego oczterech części dóbr Bulowice dolne II. Scheda do L. 6349

ex 1861 wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do rozprawy na dzień 6. Sierpnia 1861 o godzinie 10-tej przedpołudniem.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest nie wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczenstwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Szlachetowskiego z substytucją adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sam staneli, lub też potrzebne dokumenty ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrali, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zas aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych uzyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniechania skutki samym sobie przypisać musieli.

Kraków, dnia 21. Maja 1861.

(2802. 1-3)

N. 3342. Obwieszczenie.

Nach den gegenwärtigen Postcurs-Verhältnissen hat in Krzywca die Mallepost aus Przemysl Sonntag und Donnerstag um 9 Uhr 45 Minuten Vormittags, die Mallepost aus Dukla Montag und Freitag um 10 Uhr 35 Min. Vormittags; Die Reitpost aus Przemysl Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag um 9 Uhr 45 Min. Vormittags, die Reitpost aus Dukla Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 10 Uhr 25 Min. Vormitt. einzutreffen.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit der Bemerkung gebracht wird, daß der Ausweis über die zum Bestellungsbezirk von Krzywca gehörigen Ortschaften später verlautbart werden wird.

Bon der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 15. Mai 1861.

N. 3342. **Obwieszczenie.**

W skutek upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu, zaprowadza się z dniem 1-go Czerwca 1861 w miasteczku Krzywca w obwodzie Przemyskim w Galicyi leżącym, urząd pocztowy, który się trudni będzie przyjmowaniem i doręczaniem korespondencji, posyłek pieniężnych bez ograniczenia wartości i innych pakietów do 40 funtów ważących, tudzież przyjmowaniem podróżnych do jazdy malepocząt i ekstrapocząt i przewozieniem szafet, także będzie przewozić malepocząt i poczty konnym posłaniem między Przemyslem a Dubiekiem kursujące.

Oddalenie wymierzonem zostało: między Przemysłem a Krzywcą, na $\frac{2}{3}$ mil, czyli $\frac{1}{2}$ stacy pocztowych, zaś między Krzywca a Dubiekiem na $\frac{1}{4}$ mil, czyli $\frac{1}{8}$ stacy, podług którego oddalenia opłaty pocztowe wymierzane będa.

Podleg obecnie istniejących stosunków kursoowych przybywać ma do Krzywcy: malepocząt z Przemysła w niedziele i czwartek o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, a malepocząt z Dukli w poniedziałek i piątek o godzinie 10-tej minut 35 przedpołudniem, zaś poczta konnym posłanem kursująca z Przemysła przybywać będzie w poniedziałek, wtorek, środę, piątek i sobotę o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, z Dukli w niedziele, wtorek, środę, czwartek i sobotę o godzinie 10-tej minut 45 przedpołudniem.

Co niniejszym z tym dodatkiem do publicznego podaje się wiadomości, że wykaz miejsce do okręgu pocztowego w Krzywcy należeć mających, później ogłoszonym zostanie.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 15. Maja 1861.

N. 3342. **Obwieszczenie.**

W skutek upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu, zaprowadza się z dniem 1-go Czerwca 1861 w miasteczku Krzywca w obwodzie Przemyskim w Galicyi leżącym, urząd pocztowy, który się trudni będzie przyjmowaniem i doręczaniem korespondencji, posyłek pieniężnych bez ograniczenia wartości i innych pakietów do 40 funtów ważących, tudzież przyjmowaniem podróżnych do jazdy malepocząt i ekstrapocząt i przewozieniem szafet, także będzie przewozić malepocząt i poczty konnym posłaniem między Przemyslem a Dubiekiem kursujące.

Oddalenie wymierzonem zostało: między Przemysłem a Krzywcą, na $\frac{2}{3}$ mil, czyli $\frac{1}{2}$ stacy pocztowych, zaś między Krzywca a Dubiekiem na $\frac{1}{4}$ mil, czyli $\frac{1}{8}$ stacy, podług którego oddalenia opłaty pocztowe wymierzane będa.

Podleg obecnie istniejących stosunków kursoowych przybywać ma do Krzywcy: malepocząt z Przemysła w niedziele i czwartek o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, a malepocząt z Dukli w poniedziałek i piątek o godzinie 10-tej minut 35 przedpołudniem, zaś poczta konnym posłanem kursująca z Przemysła przybywać będzie w poniedziałek, wtorek, środę, piątek i sobotę o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, z Dukli w niedziele, wtorek, środę, czwartek i sobotę o godzinie 10-tej minut 45 przedpołudniem.

Co niniejszym z tym dodatkiem do publicznego podaje się wiadomości, że wykaz miejsce do okręgu pocztowego w Krzywcy należeć mających, później ogłoszonym zostanie.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 15. Maja 1861.

N. 3342. **Obwieszczenie.**

W skutek upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu, zaprowadza się z dniem 1-go Czerwca 1861 w miasteczku Krzywca w obwodzie Przemyskim w Galicyi leżącym, urząd pocztowy, który się trudni będzie przyjmowaniem i doręczaniem korespondencji, posyłek pieniężnych bez ograniczenia wartości i innych pakietów do 40 funtów ważących, tudzież przyjmowaniem podróżnych do jazdy malepocząt i ekstrapocząt i przewozieniem szafet, także będzie przewozić malepocząt i poczty konnym posłaniem między Przemyslem a Dubiekiem kursujące.

Oddalenie wymierzonem zostało: między Przemysłem a Krzywcą, na $\frac{2}{3}$ mil, czyli $\frac{1}{2}$ stacy pocztowych, zaś między Krzywca a Dubiekiem na $\frac{1}{4}$ mil, czyli $\frac{1}{8}$ stacy, podług którego oddalenia opłaty pocztowe wymierzane będa.

Podleg obecnie istniejących stosunków kursoowych przybywać ma do Krzywcy: malepocząt z Przemysła w niedziele i czwartek o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, a malepocząt z Dukli w poniedziałek i piątek o godzinie 10-tej minut 35 przedpołudniem, zaś poczta konnym posłanem kursująca z Przemysła przybywać będzie w poniedziałek, wtorek, środę, piątek i sobotę o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, z Dukli w niedziele, wtorek, środę, czwartek i sobotę o godzinie 10-tej minut 45 przedpołudniem.

Co niniejszym z tym dodatkiem do publicznego podaje się wiadomości, że wykaz miejsce do okręgu pocztowego w Krzywcy należeć mających, później ogłoszonym zostanie.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 15. Maja 1861.

N. 3342. **Obwieszczenie.**

W skutek upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu, zaprowadza się z dniem 1-go Czerwca 1861 w miasteczku Krzywca w obwodzie Przemyskim w Galicyi leżącym, urząd pocztowy, który się trudni będzie przyjmowaniem i doręczaniem korespondencji, posyłek pieniężnych bez ograniczenia wartości i innych pakietów do 40 funtów ważących, tudzież przyjmowaniem podróżnych do jazdy malepocząt i ekstrapocząt i przewozieniem szafet, także będzie przewozić malepocząt i poczty konnym posłaniem między Przemyslem a Dubiekiem kursujące.

Oddalenie wymierzonem zostało: między Przemysłem a Krzywcą, na $\frac{2}{3}$ mil, czyli $\frac{1}{2}$ stacy pocztowych, zaś między Krzywca a Dubiekiem na $\frac{1}{4}$ mil, czyli $\frac{1}{8}$ stacy, podług którego oddalenia opłaty pocztowe wymierzane będa.

Podleg obecnie istniejących stosunków kursoowych przybywać ma do Krzywcy: malepocząt z Przemysła w niedziele i czwartek o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, a malepocząt z Dukli w poniedziałek i piątek o godzinie 10-tej minut 35 przedpołudniem, zaś poczta konnym posłanem kursująca z Przemysła przybywać będzie w poniedziałek, wtorek, środę, piątek i sobotę o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, z Dukli w niedziele, wtorek, środę, czwartek i sobotę o godzinie 10-tej minut 45 przedpołudniem.

Co niniejszym z tym dodatkiem do publicznego podaje się wiadomości, że wykaz miejsce do okręgu pocztowego w Krzywcy należeć mających, później ogłoszonym zostanie.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 15. Maja 1861.

N. 3342. **Obwieszczenie.**

W skutek upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu, zaprowadza się z dniem 1-go Czerwca 1861 w miasteczku Krzywca w obwodzie Przemyskim w Galicyi leżącym, urząd pocztowy, który się trudni będzie przyjmowaniem i doręczaniem korespondencji, posyłek pieniężnych bez ograniczenia wartości i innych pakietów do 40 funtów ważących, tudzież przyjmowaniem podróżnych do jazdy malepocząt i ekstrapocząt i przewozieniem szafet, także będzie przewozić malepocząt i poczty konnym posłaniem między Przemyslem a Dubiekiem kursujące.

Oddalenie wymierzonem zostało: między Przemysłem a Krzywcą, na $\frac{2}{3}$ mil, czyli $\frac{1}{2}$ stacy pocztowych, zaś między Krzywca a Dubiekiem na $\frac{1}{4}$ mil, czyli $\frac{1}{8}$ stacy, podług którego oddalenia opłaty pocztowe wymierzane będa.

Podleg obecnie istniejących stosunków kursoowych przybywać ma do Krzywcy: malepocząt z Przemysła w niedziele i czwartek o godzinie 9-tej minut 45 przedpołudniem, a malepocząt z Dukli w poniedziałek i piątek o godzinie 10-tej minut 35 przedpołudniem, zaś poczta konnym posłanem kursująca z Przemysła przybywać będzie w poniedziałek, wtorek, środę, piątek i sobotę o